

## **REGLEMENT BEZÜGLICH DER VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN DURCH DIE LIGA CTF.**

**Art .1.** Gemäß Beschluss des Zentralvorstandes vom 29. Mai 1949 und vom 15.09.2016 wurden folgende Auszeichnungen geschaffen:

- a) Die Sektionsauszeichnung in Bronze;
- b) Die Sektionsauszeichnung in Silber;
- c) Die Sektionsauszeichnung in Gold;
- d) Die Verbandsauszeichnung in Gold;
- e) Die Verbands "Ehrenrose";

**Art .2.** Zweck dieser Auszeichnungen ist es die Verdienste der Sektionsmitglieder, der Vorstandsmitglieder der Sektionen, der Mitarbeiter in den Kommissionen der Zentralvorstandsmitglieder sowie sonstigen Förderern der Kleingartenbewegung, erworben durch langjährige Mitgliedschaft und Mitarbeit oder durch außergewöhnliche Leistungen, anzuerkennen.

**Art .3.** Verliehen werden die Auszeichnungen durch Beschluss des Zentralvorstandes auf Antrag der Sektionsvorstände oder auf Initiative des Zentralvorstandes. Die Beschlüsse des Zentralvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

**Art .4.** Die **Sektionsauszeichnung in Bronze** wird verliehen für:

- a) Eine zehnjährige Mitgliedschaft in einer der Sektionen der Liga CTF;

**Art .5.** Die **Sektionsauszeichnung in Silber** wird verliehen für:

- a) eine zwanzigjährige Mitgliedschaft in einer der Sektionen der Liga CTF;
- b) eine zehnjährige Mitgliedschaft in einer der Sektionen der Liga CTF, davon 5 Jahre Tätigkeit im Sektionsvorstand;

**Art .6.** Die **Sektionsauszeichnung in Gold** wird verliehen für:

- a) eine dreißigjährige Mitgliedschaft in einer der Sektionen der Liga CTF;
- b) eine zwanzigjährige Mitgliedschaft in einer der Sektionen der Liga CTF, davon 10 Jahre Tätigkeit im Sektionsvorstand;

**Art .7.** Die **Verbandsmedaille in Gold** wird verliehen für:

- a) eine vierzigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF;
- b) eine dreißigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF, davon zehn Jahre Tätigkeit im Sektionsvorstand oder einer der Kommissionen des Zentralvorstandes (beide Tätigkeiten sind kumulierbar);
- c) eine zwanzigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF, davon zehn Jahre Tätigkeit im Zentralvorstand;

- d) Unbeachtet der obengenannten Bedingungen kann die Verbandsauszeichnung in Gold vom Zentralvorstand Mitgliedern oder Nichtmitgliedern verliehen werden welche besondere Verdienste im Interesse der Liga CTF erworben haben. Eine Begründung hierfür ist zusammenzustellen und in Form einer Urkunde dem Geehrten mit zu überreichen.

**Art .8.** Die Verbands „Ehrenrose“ wird verliehen für:

- a) eine fünfzigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF;
- b) eine vierzigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF, davon zehn Jahre Tätigkeit im Vorstand einer Sektion oder einer der Kommissionen des Zentralvorstandes (beide Tätigkeiten sind kumulierbar);
- c) eine dreißigjährige Mitgliedschaft in der Liga CTF, davon eine zehnjährige Tätigkeit im Zentralvorstand.

**Art .9.** Die Ehrenrose kann mit den Verbands- und Sektionsauszeichnungen kumuliert werden. Die Verbands- und Sektionsauszeichnungen untereinander sind nicht kumulierbar. Es gilt immer nur die höchste Auszeichnung.

**Art .10.** Eine Datenbank mit allen Ausgezeichneten wird von der Liga eingerichtet und unterhalten.

**Art .11.** Eine Medaillenkommission prüft alle Anträge und übermittelt das Ergebnis an den Zentralvorstand zwecks Beschlussfassung.

**Art .12.** Die Sektionsauszeichnungen werden bei Gelegenheit der Generalversammlung der Sektion von einem Mitglied des Zentralvorstandes oder der Regionalkommission überreicht; Die Verbandsauszeichnung in Gold wird bei Gelegenheit einer Regionaldelegiertentagung durch ein Mitglied des Exekutiven Rates überreicht; Die Verbands „Ehrenrose“ wird bei Gelegenheit des Kongresses durch den Verbandspräsidenten überreicht.

**Art .13.** Die Liga CTF übernimmt die Kosten aller Auszeichnungen.

**Art .14.** Dieses Reglement kann jederzeit vom Zentralvorstand durch mehrheitlichen Beschluss abgeändert werden.

Luxemburg, den 15.09.2016

Der Zentralvorstand